

Vorwort der Herausgeberinnen

Die vorliegende Publikation bietet eine umfassende Darstellung der grenzüberschreitenden Nachfolgeplanung aus verschiedenen rechtlichen Blickwinkeln. Die Reihenfolge der Kapitel bietet grundsätzlich einen raschen und fundierten Überblick über die rechtlichen Aspekte, die beim „Erben ohne Grenzen“ zu beachten sind.

- Das 1. Kapitel zeigt anhand eines Beispielsachverhaltes die große Praxisrelevanz des Themas, die aufgrund der zunehmenden Mobilität der Mandanten immer noch an Bedeutung gewinnt. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, wo in der Praxis Fallstricke lauern und worauf bei der Ausgestaltung der Nachfolgeplanung zu achten ist. Es werden die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen bei der grenzüberschreitenden Nachfolgeplanung in Grundzügen abgesteckt.
- Für den besonders interessierten Leser wird in Kapitel 2 der räumliche, zeitliche und sachliche Anwendungsbereich sowie die Intention der EuErbVO¹ veranschaulicht. Dieses Kapitel wurde jedoch nur der Vollständigkeit halber aufgenommen und stellt keine „Pflichtlektüre“ dar (kann somit gerne übersprungen werden).
- In Kapitel 3 wird der zentrale Anknüpfungspunkt – nämlich der gewöhnliche Aufenthalt – näher beleuchtet, welcher grundsätzlich ausschlaggebend für das anwendbare Erbstatut und die Zuständigkeit des Gerichts ist. Die Schwierigkeiten bei der Ermittlung des gewöhnlichen Aufenthalts in der Praxis werden anhand einer umfassenden Darstellung der bereits bestehenden Judikatur und Lehrmeinungen veranschaulicht.
- Die Ermittlung des anwendbaren Erbstatuts – entweder anhand des gewöhnlichen Aufenthalts oder aufgrund einer Rechtswahl – wird in Kapitel 4 erörtert und ist für die rechtsanwaltliche Praxis von zentraler Bedeutung.
- Darauf aufbauend ist die Zuständigkeit in Kapitel 5 näher dargestellt. Hier werden die diesbezüglichen Gestaltungsvarianten der Zuständigkeitsbegründung dargestellt (dieses Kapitel ist aufgrund seiner Komplexität eher als schwere Kost zu bezeichnen).
- Kapitel 6 zeigt die Bedeutung des Zusammenspiels des anwendbaren Erbstatuts und der Zuständigkeit sowie die Möglichkeiten der Absicherung des entsprechenden Gleichlaufs in der Praxis; aus Sicht der Herausgeberinnen das kürzeste, aber wichtigste Kapitel.

1 Verordnung (EU) Nr 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.7.2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses.

- Die anwendbaren Erbstatute sind europaweit sehr unterschiedlich. Eine eingehende Prüfung zu Beginn der Nachfolgeplanung (welches Erbstatut vorteilhafter wäre) wird daher in der Praxis dringend empfohlen. Kapitel 7 zeigt überblicksartig die Unterschiede des österreichischen und deutschen Erbstatuts auf und gibt daher eine erste Entscheidungsgrundlage. An dieser Stelle möchten wir uns bei Flick Gocke Schaumburg², insbesondere bei Herrn Dr. Johannes Baßler und Frau Dr. Caroline Krezer, für die kooperative Zusammenarbeit bedanken.
- Die Rechtsanwaltskanzlei, der die Herausgeberinnen angehören, arbeitet seit jeher in enger Kooperation mit den Steuerberatern von LeitnerLeitner³. Insbesondere im Bereich der Nachfolgeplanung hat sich in der Praxis gezeigt, dass dies nur ganzheitlich (gemeinsam aus steuerrechtlicher und zivilrechtlicher Perspektive) funktioniert. An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer Kooperationskanzlei LeitnerLeitner, insbesondere bei Herrn Patrick Brünner, LL.M. (WU), für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Nur so kann sich Kapitel 8 den steuerrechtlichen Grundlagen, die bei der grenzüberschreitenden Nachfolgeplanung zu beachten sind, widmen.
- Kapitel 9 ist ein Praxiskapitel, in dem wichtige Tools und Tipps für die Nachfolgeplanung von uns zur Verfügung gestellt werden.

Falls nach der Lektüre noch Fragen offen bleiben, freuen sich die Herausgeberinnen über eine Kontaktaufnahme.

Linz/Wien/Dornbirn im Juni 2024

Nikola Leitner-Bommer
(nikola.leitner-bommer@leitnerlaw.eu)
Katrín Chladek
(katrin.chladek@leitnerlaw.eu)
Marlene Bouzek
(marlene.bouzek@leitnerlaw.eu)

2 Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB.

3 LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.